



I.

## Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Regierung  
von Mittelfranken  
Postfach 606  
91522 Ansbach

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. III/31

29. Juni 2009

### **Vollzug der Wassergesetze; Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne nach WRRL**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die EU-Staaten, Flüsse, Seen und Grundwasser gemeinsam auf einem hohen Niveau zu schützen. Grundsätzliches Ziel ist das Erreichen des guten Zustandes aller Gewässer (in ökologischer, qualitativer und chemischer Hinsicht) bis zum Jahr 2015.

Zentrales Instrument zum Erreichen der Ziele ist die Erarbeitung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen. Im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für Bayern, nimmt die Stadt Erlangen für den Bereich Flussgebiets-einheit Rhein/Planungsraum Regnitz wie folgt Stellung:

Wie in allen dargestellten Gebieten stellen den Schwerpunkt der Bemühungen im Stadtgebiet Erlangen weitere Verbesserungen der Qualität der Fließgewässer und des Grundwassers dar.

#### Fließgewässer

Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten bzw. Wiederherstellen naturnaher Zustände an den Gewässern und ihren Auen. Die Stadt Erlangen hat deshalb im Jahr 2005 für sämtliche Gewässer 3. Ordnung Gewässerentwicklungspläne erstellen lassen. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat im Dezember 2005 die Verwaltung beauftragt, die in den Gewässerentwicklungsplänen genannten Maßnahmen sukzessive umzusetzen und jährlich die entsprechenden Haushaltsmittel anzumelden. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich entsprechend einer Prioritätenliste. Darüber hinaus erfolgt der laufende Gewässerunterhalt nach den Grundsätzen der ökologischen Gewässerpflege.

Aufgrund der Flächenverfügbarkeit wurden bisher vorwiegend Maßnahmen auf städtischen Grundstücken durchgeführt. Bei der weiteren Realisierung von Umgestaltungsmaßnahmen stellt

sich zunehmend das Problem des Flächenzugriffes. Die Stadt Erlangen ist fortlaufend bemüht entsprechende Grundstücke und Uferstreifen zu erwerben. Die Grunderwerbsverhandlungen gestalten sich jedoch äußerst problematisch, da die hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Fließgewässer aus verschiedenen Gründen selten zum Verkauf stehen. Die Umsetzung des vorliegenden Gewässerentwicklungsplanes Regnitz (Gewässer I. Ordnung) im Stadtgebiet Erlangen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist wegen der vorgenannten Gründe ebenfalls für die nächsten Jahre in Frage gestellt.

Eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Nutzung von Uferstreifen wie sie bereits in anderen Bundesländern eingeführt ist und im Zuge der Neufassung des Wasserrechtes diskutiert wird, könnte hier zu einer erheblichen Verbesserung führen.

Im Stadtgebiet Erlangen existieren an verschiedenen Gewässern derzeit 10 Stauanlagen, die überwiegend energetisch genutzt werden. Bisher ergaben sich bei drei Wasserkraftanlagen die rechtlichen Möglichkeiten, die Durchgängigkeit für Fische und andere Wassertiere wieder herzustellen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit ist die Stadt Erlangen fortlaufend bemüht die Durchgängigkeit auch an den übrigen Wehranlagen zu erreichen.

### Grundwasser

Punktförmige Belastungen des Grundwasser durch Altlasten werden jeweils als geringe räumliche Ausdehnung betrachtet, so dass von Ihnen keine qualitative Beeinträchtigung für den guten chemischen Zustand des jeweiligen Gewässerkörpers ausgeht. Einzelne Altlasten werden entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten saniert, so dass auch lokal die Wiederherstellung des guten chemischen Grundwasserzustandes zu erwarten ist. Insofern schließt sich die Stadt Erlangen dieser Bewertung in den Bewirtschaftungsplänen an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister